

Absichtserklärung zur gemeinsamen Entwicklung des CISPAs Innovation Campus St. Ingbert zwischen der Stadt St. Ingbert und dem CISPAs Helmholtz-Zentrum

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 08.12.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat	Entscheidung	09.12.2021	Ö
-----------------------------------	--------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Der Absichtserklärung zur gemeinsamen Entwicklung des CISPAs Innovation Campus Alte Schmelz zwischen der CISPAs – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH und der Mittelstadt St. Ingbert wird zugestimmt.

Sachverhalt

Absichtserklärung (letter of intent)

Das Saarland hat entschieden, dass der CISPAs Innovation Campus seinen Platz in St. Ingbert am Standort „Alte Schmelz“ haben soll.

Die Beteiligten wollen Ausgründungen aus dem CISPAs – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH und weitere Ansiedlungen in St. Ingbert im Hinblick auf die geplante Entwicklung des Industrieareals „Alte Schmelz“ zu einem hochmodernen Innovationscampus mit Schwerpunktsetzung auf die IT-Branche gemeinschaftlich fördern.

Diese wichtige Aufgabe soll durch eine gemeinschaftliche Entwicklungsgesellschaft erfolgen. CISPAs erklärt seine Bereitschaft zur Beteiligung im Rahmen der Gründung oder späteren Übernahme von Geschäftsanteilen unter Gremiovorbehalt. Die Erfüllung der gemeinschaftlichen Aufgabe soll bis zur Umsetzung dieses Modells auf schuldrechtlicher, kooperativer Ebene vorangebracht werden.

Die Beteiligten erklären ihre Absicht zur künftigen Aufnahme des Landes Saarland bzw. eines seiner Beteiligungsgesellschaften in die Gesellschaft. Bis zum Beitritt wird eine Entwicklungspartnerschaft auf vertraglicher Basis angestrebt, mit der die Entwicklung des CISPAs Innovation Campus auf der Alten Schmelz und die Ansiedlungsaktivitäten der Gesellschaft eng verzahnt werden.

Die Entwicklungsgesellschaft soll Ausgründungen im Umfeld des CISPAs in St. Ingbert unterstützen. Als wichtige Aufgabe steht der Transfer im Vordergrund. Die Akquisition und Ansiedlung von Unternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wird durch die Entwicklungsgesellschaft vorgenommen und begleitet.

Die Gesellschaft erwirbt selbst keinen Grundbesitz.

Die Gesellschaft soll zwei Geschäftsführer haben. Ein Geschäftsführer wird durch das CISPAs benannt, der den Wissens- und Technologietransfer sicherstellt. Ein zweiter Geschäftsführer wird mit den weiteren ansiedlungstechnischen Aufgaben betraut und seitens der Stadt St. Ingbert benannt. Diese Aufgabe soll Herr Stefan Braun aufgrund seiner bereits langjährigen Tätigkeiten in der Stadt St. Ingbert und bestehender Kontakte in den Bereichen der Kommunikations- und Informationstechnologien übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel für die juristische Betreuung des Verfahrens stehen unter der Haushaltsstelle 5.1.10.02 / 552500 bereit. Genaue Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Anlage/n

1	Absichtserklärung (Letter of Intent) zur gemeinsamen Entwicklung des CISPA Innovation Campus St. Ingbert, Stand 08.12.2021
---	--

Absichtserklärung (Letter of Intent)

zur gemeinsamen Entwicklung des CISPA Innovation Campus St. Ingbert

z w i s c h e n

der **CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH**, Stuhlsatzenhaus 5, 66123 Saarbrücken, gemeinschaftlich vertreten durch die Geschäftsführer Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes und Dr. Kevin Streit, geschäftsansässig ebenda

- nachstehend auch „CISPA“ -

u n d

der **Mittelstadt St. Ingbert**, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert, vertreten durch den Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer, geschäftsansässig ebenda

Präambel

Das Saarland hat entschieden, dass der CISPA Innovation Campus seinen Platz in St. Ingbert am Standort Alte Schmelz haben soll. Dies ist eine große Chance für die Stadt St. Ingbert und das CISPA als namensstiftendes und prägendes Institut sowie weltweit führendes Forschungszentrum für Cybersicherheit und Datenschutz. Ziel ist die Entstehung eines bedeutenden Standorts mit magnetisierender Wirkung für die Digitalwirtschaft. Das Campusareal soll Raum für Ausgründungen und Ansiedlungen von Unternehmen im Bereich der Cybersicherheit, der künstlichen Intelligenz und der Informations- und Kommunikationstechnologie bieten. Daneben ist die Schaffung einer Campusatmosphäre am Standort durch Ansiedlung von Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben geplant, welche als sinnvolle Ergänzung Bedürfnisse der vorgenannten Ausgründungen und Betriebe sowie deren Personal befriedigen sollen.

1. Vertragsgegenstand

Die Beteiligten wollen Ausgründungen aus dem CISPA und weitere Ansiedlungen in St. Ingbert im Hinblick auf die geplante Entwicklung des Industrieareals „Alte Schmelz“ zu einem hochmodernen Innovationscampus mit Schwerpunktsetzung auf die Digitalwirtschaft, insbesondere Ausgründungen und Ansiedlungen von Betrieben im Bereich der

Cybersicherheit, der künstlichen Intelligenz und der Informations- und Kommunikationstechnologie (CISPA Innovation Campus St. Ingbert) fördern.

Diese wegweisende Aufgabe soll durch eine gemeinschaftliche Entwicklungsgesellschaft erfolgen. CISPA erklärt seine Bereitschaft zur Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Gründung oder späteren Übernahme von Geschäftsanteilen wie unter Ziffer. 2 vorgeschlagen unter Gremienvorbehalt. Die Erfüllung der gemeinschaftlichen Aufgabe soll bis zur Umsetzung dieses Modells auf schuldrechtlicher, kooperativer Ebene vorangebracht werden.

Dem Land Saarland bzw. einer seiner Tochtergesellschaften soll die Möglichkeit zur Beteiligung ebenfalls angeboten werden.

2. Beteiligte und (präferierte) Beteiligungsverhältnisse

	ohne Land Saarland	mit Land Saarland
Mittelstadt St. Ingbert	50 %	33 $\frac{1}{3}$ %
CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH	50 %	33 $\frac{1}{3}$ %
Land Saarland bzw. eine seiner Tochtergesellschaften (optional)		33 $\frac{1}{3}$ %

Die Verteilung der Anteile stellt für jeden Beteiligten eine Sperrminorität bzw. ein „*Vetorecht*“ sicher. Zur Vermeidung einer Blockadesituation wollen die Beteiligten ihre gemeinsamen Ziele in den vertraglichen Bedingungen (Gesellschaftervereinbarung) niederlegen.

Weitere bilaterale Partnerschaften:

Die Beteiligten erklären ihre Absicht zur künftigen Aufnahme des Landes Saarland bzw. eines seiner Beteiligungsgesellschaften in die Gesellschaft. Unabhängig von einem Beitritt zur Gesellschaft wird mit dem Saarland bzw. einer seiner Beteiligungsgesellschaften eine „*Entwicklungspartnerschaft*“ auf vertraglicher Basis angestrebt, mit der die Entwicklung des CISPA Innovation Campus auf der Alten Schmelz und die Ansiedlungsaktivitäten der Gesellschaft eng verzahnt werden. Weitere Partnerschaften können durch bilaterale (schuldrechtliche) Vereinbarungen eingegangen werden (exklusive Partnerschaften). Diese sollen Partnern angeboten werden, die zur Erreichung der genannten Aufgaben ideell und materiell beitragen wollen. Im Vordergrund steht die Etablierung einer lebendigen „*IT-Sicherheitswelt*“ und damit verbunden die Erreichung eines Ansiedlungserfolges in St. Ingbert. Die Partner bieten zudem durch ihre Immobilie Gewähr dafür, dass

Ausgründungen/Ansiedlungen in St. Ingbert tatsächlich stattfinden. Rahmenbedingungen für die Nutzung geeigneter Gebäude, z. B. des Neumann-Geländes, Sinn-, Woolworth-Gebäude, Innovationspark am Beckerturm, können bilateral mit den jeweiligen Eigentümern in der exklusiven Partnerschaft getroffen werden.

3. Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft soll Ausgründungen im Umfeld des CISPA in St. Ingbert unterstützen. Es handelt sich dabei um einen dynamischen Prozess, der in Kooperation mit den Projektbeteiligten kontinuierlich weiterzuentwickeln ist.

Die beiden Unternehmensgegenstände „*Entwicklung*“ und „*Ansiedlung*“ stellen sich wie folgt dar:

- a) Im Bereich Entwicklung steht der „*Transfer CISPA*“ und damit gleichsam die Schaffung einer Brücke von Forschung in Anwendung im Vordergrund. Ausgründungen aus dem CISPA sollen gefördert werden. Die anfängliche Aufgabe der Gesellschaft besteht auch darin, die bestehende Transfer- und Entwicklungsdynamik, die aus dem CISPA und dem dynamischen Umfeld heraus entsteht, aufzunehmen und in eine Ansiedlung zu überführen.
- b) Die Gesellschaft übernimmt nachstehende Aufgaben im Zusammenhang mit der Ansiedlung von einschlägigen IT-Unternehmen aus der Branche: Die Unterstützung bei der Grundstückssicherung, die Erarbeitung von Nutzungskonzepten und die Akquisition weiterer Mieter und Investoren sind Kernstücke dieser Tätigkeit. Die Unterstützung von ausgegründeten Unternehmen aus dem CISPA (Stichwort: „*Existenzgründungsberatung*“) bietet sich ebenfalls durch bilaterale Absprachen (Unterstützungsnetzwerk) an. Zur Betreuung von Ausgründungen wird eine Kooperation mit saaris angestrebt um Synergieeffekte zu nutzen.

Die Gesellschaft übernimmt dabei koordinative Aufgaben zwischen den beteiligten Akteuren und interessierten Investoren, Mietern und sonstigen Beteiligten.

Die Gesellschaft erwirbt selbst keinen Grundbesitz.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft soll zwei Geschäftsführer haben:

- a) Ein Geschäftsführer wird den effizienten und zeitnahen Wissens- und Technologietransfer aus dem CISPA heraus zum CISPA Innovation Campus St. Ingbert sicherstellen. Die Besetzung erfolgt aus dem CISPA heraus auf dessen Vorschlag.
- b) Ein weiterer Geschäftsführer kümmert sich um die Ansiedlung von Unternehmen. Er muss darin entsprechende Erfahrungen vorweisen können. Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Mittelstadt St. Ingbert.

Die Aufteilung der Verantwortungsbereiche der Geschäftsführung wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Im Übrigen wird die gemeinsame Projektentwicklungsgesellschaft kein eigenes Personal vorhalten. Erforderliche Leistungen, die in Anspruch genommen werden müssen, sollen durch den Abschluss entsprechender Geschäftsbesorgungsverträge sichergestellt werden.

5. Kontrollorgan

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben soll die Entwicklungsgesellschaft einen Aufsichtsrat erhalten, der nicht mehr als sieben Mitglieder haben soll. Es ist angestrebt, dass fünf Mandate durch die Mittelstadt St. Ingbert und zwei Mandate durch CISPA besetzt werden. Der Aufsichtsrat wird sich eine Geschäftsordnung geben.

Die maßgeblichen Zustimmungsvorbehalte für die Geschäftsführung sollen in der Verantwortung der Gesellschafterversammlung liegen.

6. Finanzierung

Das Stammkapital der Gesellschaft soll 25.000,00 € betragen. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist ausgeschlossen.

Die Finanzierung der Gesellschaft soll durch Fördermittel und durch Beiträge im Rahmen privilegierter Partnerschaften sichergestellt werden. Weitere mögliche Einnahmequellen durch die Tätigkeit der Gesellschaft werden geprüft. Die konkrete Finanzierung der Gesellschaft wird

im Rahmen eines Businessplans dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Gesellschaft mittelfristig nicht ausschließlich auf die Gelder Dritter angewiesen ist.

7. Rechtsform

Als Rechtsform wird die *Gesellschaft mit beschränkter Haftung* angestrebt.

Der *CISPA Innovation Campus St. Ingbert* wird bis zum Eintritt in eine gemeinschaftliche Gesellschaft auf schuldrechtlicher, kooperativer Ebene (Kooperationsvertrag) vorgebracht.

8. Firmierung

Die Gesellschaft soll die Firma

CISPA Innovation Campus St. Ingbert Entwicklungsgesellschaft mbH

tragen.

9. Meilensteine

Die abzuschließenden Verträge (Gesellschaftsvertrag, Gesellschaftervereinbarung, Beitrittserklärungen, Geschäftsordnungen, Kooperationsvereinbarungen) sollen innerhalb des ersten Halbjahres 2022 abgeschlossen sein.

Die Gespräche hierfür sollen nach Abschluss dieser Absichtserklärung aufgenommen werden. Die Mittelstadt St. Ingbert legt CISPA hierzu erste Entwürfe der abzuschließenden Verträge vor.

10. Vertraulichkeit

CISPA und die Mittelstadt St. Ingbert werden diese Absichtserklärung sowie den Inhalt der über die gemeinsame Entwicklungsgesellschaft geführten Gespräche vertraulich behandeln. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen und Unterlagen an beteiligte Gremien und Berater sowie im Übrigen bei Vorliegen eines berechtigten Interesses.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Beteiligten wollen ihre Zusammenarbeit in diesem Projekt spätestens im Rahmen des Neujahrsempfangs der Mittelstadt St. Ingbert am 11.01.2022 im Rahmen einer gemeinschaftlichen Erklärung bekanntgeben.

12. Rechtliche Unverbindlichkeit

Diese Absichtserklärung ist bis auf die in der Ziffer 10. enthaltenen Regelungen rechtlich unverbindlich.

St. Ingbert, den _____

Saarbrücken, den _____

für die Mittelstadt St. Ingbert

für die CISPA – Helmholtz-Zentrum
für Informationssicherheit gGmbH

ENTWURF